Stadt Sangerhausen

Beschluss

Beschlussgegenstand
2. Änderung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sangerhausen (Aufwandsentschädigungssatzung FF)

Beschlusstext:
Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die in der Anlage befindliche 2. Änderung zur Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sangerhausen mit Inkrafttreten zum 01.07.2025.

27.03.2025 Stadtrat
Beschluss – Nr.: 5-7/25
einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: 01.07.2025

Sangerhausen, 27.03.2025

gez.
Torsten Schweiger
Oberbürgermeister